

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 9

Rubrik: Kurse und Veranstaltungen im Herbst 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schema für eine Arbeitsteilung unter den Heimen für die Jugend

a) Heime für normale Jugend aus zerrütteten und unvollständigen Familien (Kinderheime, Waisenhäuser)

Diese Heime umfassen Kinder verschiedener Art, mit Ausnahme der körperlich und geistig Gebrechlichen sowie jener, die sich wegen angeborener oder erworbener Schwierigkeiten nicht anzupassen vermögen. Eine Trennung nach Altersstufen und Geschlechtern ist in der Regel nicht nötig.

b) Heime für Schwererziehbare

Bei den Schwererziehbaren können unterschieden werden:

aa) Nervöse, Ueberempfindliche und Neurotische, bb) Verwahrloste und psychopathisch Reagierende, cc) geistesranke Kinder und Jugendliche. Grundsätzlich ist es wünschbar, für alle diese drei Gruppen besondere Heime zu haben. In der Praxis lässt sich aber diese Differenzierung auch durch folgende Heimtypen erreichen, die nach dem *Regime*, also nach dem Grad der Freiheit und damit der Schwererziehbarkeit gegliedert sind:

1. Heime mit *internen* Ausbildungsgelegenheiten (Heimschulen und -werkstätten)
2. Heime mit *teils internen, teils externen* Ausbildungsgelegenheiten («halboffene» Heime)
3. Heime mit *externen* Ausbildungsgelegenheiten (Familien- und Wohnheime)
Eine Trennung zwischen Schulpflichtigen und Schulentlassenen ist unter Umständen angezeigt.

Bei den letzteren ist in allen Fällen Geschlechtertrennung nötig. — Je nach Umständen kann die Arbeitsteilung auch durch Gruppenbildung im einzelnen Heim erreicht werden.

c) Heime für geistig Gebrechliche

1. Heime für Epileptische
2. Heime für schulbildungsfähige Geistesschwache
3. Heime für praktisch-manuell bildungsfähige Geistesschwache
4. Heime für bildungsunfähige Geistesschwache
5. Heime für schwererziehbare Geistesschwache
6. Heime für geistesschwache Sinnesgeschädigte
Eine Trennung nach Altersstufen und Geschlecht drängt sich nicht auf, letztere höchstens in Heimen für Schulentlassene. Je nach Umständen kann die Arbeitsteilung auch durch Gruppenbildung im einzelnen Heim bewirkt werden.

d) Heime für körperlich Gebrechliche

1. Heime für Blinde und Sehschwache
2. Heime für Taubstumme und Schwerhörige
3. Heime für Sprachgebrechliche
4. Heime für Körperbehinderte
Eine Trennung nach Altersstufen und Geschlecht drängt sich in der Regel nicht auf.

Sämtliche Heime sollen nach Sprachgebieten getrennt sein, nach Weltanschauung und Konfession nur soweit als das Bedürfnis ausgewiesen ist.

Kurse und Veranstaltungen im Herbst 1956

Volklied-Singwoche im Volkserziehungsheim Herzberg

30. September bis 6. Oktober 1956. Gesamtleitung: Prof. Oskar Sitz, Wien-Basel. — Kurskosten: 70 bis 75 Fr., alles inbegriffen.

29. 9.—1. 10. **Arbeitstagung für Freizeitwerkstattleiter** im Jugendhaus Bern. Tagungsthema: «Drätti, Mütetti u dr Chlyn» (Aufgaben der Freizeitwerkstatt gegenüber der Familie). Werkgruppen: Batik, Strohtiere-Strohsterne, Gützimödeli, Aufbaukeramik. Kosten: Ganze Tagung Fr. 30.—, nur Wochenende Fr. 15.— plus allfällige Materialkosten. Anmeldeschluss 20. Sept.

7.—13. 10. **5. Sing-, Musizier- und Tanzwoche** im Rotschuo. Dieses Jahr wird neben Karl und Thilde Lorenz auch Dr. H. M. Sambeth in der Leiterequipe mitwirken. Kosten: Fr. 75.—. Anmeldeschluss: 25. Sept.

8.—12. 10. **2. Schweiz. Arbeitstagung für Jugendmusik und Musikerziehung** in Zürich, veranstaltet von der SAJM. Tagungskarte Fr. 25.—. Tageskarte Fr. 8.—.

8.—17. 10. **Fidelbaukurs** in Zürich im Rahmen der Schweiz. Arbeitstagung für Jugendmusik. Kosten:

Ohne Unterkunft und Verpflegung, jedoch inkl. Material für eine Fidel Fr. 70.—. Anmeldeschluss: 15. Sept.

14.—20. 10. **4. Spielwoche auf dem Herzberg**. In dieser Herbst-Spielwoche sind vor allem Spiele im Freien, Tummelspiele und Geländespiele vorgesehen, daneben werden die Teilnehmer wiederum eine grosse Zahl von Heim- und Gesellschaftsspielen für Lager- und Hüttenabende kennenlernen. Kosten: Fr. 75.—. Anmeldeschluss: 1. Oktober.

16.—20. 10. **Schweiz. Wanderleiterkurs**. Interessenten wenden sich direkt an den Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich.

7.—14. 11. **Jugend und Film-Woche** in Zürich. Referate, Filmvorführungen, Ausstellung.

10./11. 11. **Wochenendkurs für Jugendleiter** zum Thema Jugend und Film in Zürich im Rahmen der Jugend- und Filmwoche. Nähere Auskunft durch den Freizeidienst.

Pro Juventute, Freizeidienst, Postfach Zürich 22